

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.06.1991

Geschäftszahl

90/15/0175

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/08/27 89/15/0059 1

Stammrechtssatz

Zu den im § 54 Abs 1 Wr LAO (§ 80 Abs 1 BAO) genannten Personen gehört auch der Geschäftsführer einer GmbH.

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1992, 70;